

Platz- und Gastspielordnung

TuS Aurich-Ost – Tennissparte

(Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10.02.2023)



§ 1 Platzbelegung und Spieldauer

- (1) Tennisplätze sind über das vom Verein eingesetzte Buchungssystem zu reservieren. Gebucht werden kann
 - Einzel: 60 Minuten (inkl. Platzpflege)
 - Doppel: 90 Minuten (inkl. Platzpflege)
- (2) Trainings- und Punktspielzeiten werden vom Verein zentral im Buchungssystem geblockt.
- (3) Spieler, die an einem Training teilgenommen haben, sind nicht berechtigt, weitere Spielzeit zu beanspruchen.
- (4) Die Regelungen der Absätze 1 – 3 gelten, sofern es aufgrund der Frequenz auf der Tennisanlage zu Engpässen und Wartezeiten kommt.

§ 2 Platzpflege

- (1) Die Tennisplätze sind vor dem Spielen von Ästen, Blättern und sonstigem Unrat zu befreien, um eine Vermischung mit dem Ziegelmehl zu verhindern.
- (2) Die Tennisplätze sind ausschließlich mit geeignetem Schuhwerk (innenliegendes Profil) zu betreten.
- (3) Während des Spiels entstandene Löcher und Unebenheiten müssen umgehend durch Zutreten entgegen der Richtung des Aushubs geschlossen und wieder verfestigt werden. Besonders vor dem Abziehen der Plätze ist noch einmal zu überprüfen, ob alle Löcher und Unebenheiten beseitigt wurden.
- (4) Bei trockenem Boden muss der gesamte Tennisplatz ausreichend bewässert werden. Dies erfolgt sowohl vor dem Spielen, ggf. während eines Spiels und zwingend nach Beendigung des Spiels.
- (5) Auf einem zu nassen Platz ist das Spielen untersagt. Nach einem Regenguss muss mit dem Abziehen gewartet werden, bis keine Pfützen mehr auf dem Platz stehen. Der Platz ist zu nass, wenn
 - a. sich Pfützen auf dem Platz gebildet haben
 - b. Fußabdrücke beim Gehen hinterlassen werden
 - c. sich der Untergrund beim Begehen bewegt.
- (6) Nach dem Spiel ist der Tennisplatz zwingend bis zum Zaun abzuziehen. Entsprechende Hinweisschilder sind auf den Plätzen vorhanden.

Das Schleppnetz darf dabei nicht durch Äste, Laub oder andere Fremdkörper verunreinigt sein. Es muss komplett aufliegen, um eine glatte und saubere Platzoberfläche zu erzeugen. Die Grundlinien werden erst direkt vor dem Spiel mit dem Besen gefegt.
- (7) Benutzte Schleppnetze und Linienbesen werden im Anschluss an den Gebrauch wieder an ihren Platz zurückgebracht. Gläser, Getränkeflaschen und sonstiger Müll sind zu beseitigen bzw. in den dafür vorgesehenen Müllbehältern zu entsorgen.
- (8) Tennistaschen und weitere persönliche Gegenstände sind im Wandregal zu verstauen. Stühle müssen nach Gebrauch gestapelt, benutzte Gegenstände (Sitzkissen, Gläser, Flaschen etc.) abgeräumt werden.
- (9) Beim Verlassen der Anlage sind alle Türen und Lichter zu überprüfen. Sofern keine weiteren Spieler*innen auf der Anlage sind, müssen alle Türen, auch das Haupttor, abgeschlossen werden.
- (10) Den Anordnungen des Platzwartes bzw. der Mitglieder des Vorstandes sind Folge zu leisten.

§ 3 Gastspieler

- (1) Gastspieler sind alle Tennisspieler, die nicht Mitglied des TuS Aurich-Ost sind. Tennisspieler, die zu einer Spielgemeinschaft mit dem TuS Aurich-Ost gehören, sind keine Gastspieler im Sinne des Satz 1.
- (2) Den Mitgliedern der Tennissparte des TuS Aurich-Ost ist es gestattet, mit Nichtmitgliedern auf der Tennisanlage gegen Gebühr Tennis zu spielen. Die Preise sind der Beitragsordnung zu entnehmen.
- (3) Gastspiele sind möglich, wenn freie Platzkapazitäten vorhanden sind. Die Platzbelegung durch Mitglieder hat immer Vorrang.
- (4) Es können mehrere Gastspieler einen Tennisplatz nutzen, sofern die Voraussetzung der Absätze 2 und 3 erfüllt sind.

Platz- und Gastspielordnung

TuS Aurich-Ost – Tennissparte

(Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10.02.2023)



§ 4 Regelungen für den Trainingsbetrieb

- (1) Um Vereinstraining handelt es sich bei Trainingseinheiten, die vom Verein festgelegt werden. Dies sind insbesondere
 - a. Training der Punktspielmannschaften
 - b. Training der Jugendmannschaften
 - c. Trainingseinheiten für Anfänger, Schnuppertennis oder im Rahmen von Veranstaltungen und AktionenDabei ist unerheblich, ob die Trainer vom Verein oder den Trainingsteilnehmern bezahlt werden.
- (2) Die Trainingsgruppen sollen auf 5 bis max. 6 Teilnehmer begrenzt werden, sofern nur eine Platz / eine Stunde zur Verfügung stehen. Vereinstrainingsgruppen mit weniger als 3 Teilnehmern sollen vermieden werden.
- (3) Privattraining zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass
 - a. Vereinsmitglieder privat einen Trainer buchen und
 - b. die Attribute des Vereinstrainings gem. § 4 Absatz 1 nicht zutreffen.
- (4) Für Privattraining gem. Absatz 3 gelten zusätzlich folgende Bedingungen:
 - a. Platzreservierungen für regelmäßiges Privattraining werden auf Antrag / Vorschlag des Trainers durch den Vorstand genehmigt.
 - b. Die Trainer und die Trainingsteilnehmer sind Vereinsmitglieder. Die Regelungen des § 3 sind entsprechend zu anzuwenden.
 - c. Berechtigte Belange des Tennisvereins haben immer Vorrang vor Privattraining,
 - d. Trainingsbälle und sonstige Trainingsutensilien des Vereins dürfen nur nach vorheriger Genehmigung des Vorstandes für Privattraining genutzt werden.

Aurich, den 01.06.2023

Der Vorstand

Tennisabteilung des TuS Aurich-Ost